

11/54-55

54

1697 Juli 6., Baden

REDE DES KAISERLICHEN GESANDTEN, BARON [FRANZ NIKLAUS] VON NEVEU,
AUF DER JAHRRECHNUNG IN BADEN

s. EA VI 2, 667 e

Kopie von Beat Kaspar Zurlauben [?]
AH 11, 118-119

55

1697 November 9. / Oktober 30., Ulm

B

SCHREIBEN DER FUERSTEN UND STAENDE DES SCHWAEBISCHEN KREISES AN
DAS "JUDICIUM SUBDELEGATUM" IN INNSBRUCK

EA VI 2, 690 a

Die Fürsten und Stände des Schwäbischen Kreises möchten mitteilen, die XIII Orte hätten auf ihre gegenwärtige Versammlung einen Abgeordneten [Ratssubstitut Hans Jakob Ulrich von Zürich] entsandt. Dieser habe sich darüber beschwert, dass der Kaiser [Leopold I.] dem Schwäbischen Kreis in den vergangenen Kriegzeiten einen Impost [Zoll] zugestanden habe. Weil sich diese dadurch geschädigt vorkämen, verlangten sie die Aufhebung dieser Abgabe und der deswegen durchgeführten Visitierung der Waren.

1. Obwohl es wünschenswert wäre, wenn der durch den Krieg schwer geschädigte Schwäbische Kreis diese Abgabe weiterhin beziehen könnte, so müsse man doch zugeben, dass der Frucht- und Garnimpost den eidg. Ständen merklich schade und nicht mehr länger aufrecht erhalten werden könne.
2. Sollte der Warenimpost auch in Friedenszeiten bestehen bleiben, müssten entweder der Transit auf gewisse Routen beschränkt oder aber zahlreiche Aufsichtsbeamte angestellt und besoldet werden, was für die Zollstellen der Fürsten und

Stände höchst abträglich wäre , werde dadurch doch beinahe der ganze Ertrag des Imposts wieder aufgebraucht.

3. Man habe zudem die Erfahrung gemacht, dass diese Abgaben oft mehr den Privatpersonen als dem öffentlichen Interesse zugute gekommen und deshalb verschiedenerorts Verdriesslichkeiten entstanden seien.

Aufgrund all dessen habe man beschlossen, den Frucht-, Vieh- und Garnimpost nicht länger als bis zum 3./13. November aufrecht zu erhalten, den Warenimpost aber noch bis zur Ratifikation des Friedens zu erheben, wie aus der von den eidg. Abgeordneten übergebenen Resolution hervorgehe.

Kopie

AH 11, 120-121 - Blatt 121^r leer

56

1698 Mai 21.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE GEMEINEIDG. TAGSATZUNG
NACH SOLOTHURN [VOM 26. - 31. MAI 1698]¹

EA VI 2, 713-718

Gesandte: Beat Kaspar Zurlauben, Hauptmann, Ritter, Landeshauptmann; Christoph Andermatt, Hauptmann, Altamann; Adelrich Schön, Leutnant, Altlandvogt, Rat

1. s. EA VI 2, 713 a

2. s. ebenda 714 b

3. Im Streit wegen der Rheinwuhren [bei Triesen] vertrete man unter anderem auch wegen der Kosten die Ansicht, dieses Geschäft solle nicht vor die von der kaiserlichen Kommissionsadministration vorgeschlagenen Schiedsrichter getragen werden. Die Gesandten sollen daher zusammen mit den übrigen Orten zu dessen baldiger Schlichtung beitragen.²

Franz Hegglin, Landschreiber